

**Vorlage Nr. 16/0144**

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	02.05.2016	8
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	04.05.2016	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NW im Haushaltsjahr 2016  
hier: Außerplanmäßiger Bedarf im Produkt 15.01.02 (Standort- und Strukturentwicklung), Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Der Anspruch der Stadt Gladbeck auf Rückübereignung des mit Vertrag vom 28.02.1989 verkauften Grundstücks Wilhelmstraße 12 soll kurzfristig geltend gemacht werden. Grundlage dafür ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW.

Im Zusammenhang mit der Geltendmachung des Rückübereignungsanspruchs sind gleichzeitig die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Rückzahlung des Grundstückskaufpreises in Höhe von 163.613,40 € zu schaffen. Insofern ist auch hierfür die Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW gegeben.

Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Grundstücks als attraktiver, innenstadtnaher Wohnbaustandort. Es besteht akuter Handlungsbedarf, um unerwünschte Standortentwicklungen zu verhindern. Insofern ist die Unabweisbarkeit gemäß § 83 GO NRW gegeben.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Der Stadt liegt ein Kaufangebot für dieses Grundstück vor; unmittelbar nach Vollzug der Rückübereignung soll das Grundstück mit der Verpflichtung verkauft werden, es in Abstimmung mit der Stadt Gladbeck als Wohnbaufläche für (überwiegend) öffentlich geförderte Mietwohnungen zu nutzen.

Da die Stadt Gladbeck das Verkaufsangebot bis zum 31.05.2016 angenommen haben muss, kann mit der Entscheidung über die Mittelbereitstellung nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates (02.05.2016/04.05.2016) gewartet werden.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende  siehe Anlage

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Folgende gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Ratshern Hübner am 17.03.2016 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für den Rückerwerb des Grundstücks Wilhelmstraße 12 in Höhe von 163.613,40 € wird zugestimmt.

Die Einbuchung der Mittel in Höhe von 163.613,40 € erfolgt bei der Buchungsstelle 15.01.02/8004.782100.

Zur Deckung werden eingesetzt:

Mittel im Produkt 15.01.02/8004.682100 (Standort- und Strukturentwicklung), Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, Wilhelmstraße 12.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: